

Änderung zur Eingabe der Tierhalter-Erklärung zur Beauftragung eines Dritten

Der **Tierhalter kann Dritte (z. B. Tierarzt oder Dienstleister) damit beauftragen, die Daten für ihn zu melden**. Der Tierhalter muss diesen Dritten entweder vorher bei der zuständigen Behörde, d. h. beim zuständigen Veterinäramt anzeigen (formlos, mit Informationen zu Art und Umfang der Beauftragung). Alternativ kann der Tierhalter die Benennung des Dritten auch in der HIT-Datenbank erfassen (Tierhalter-Erklärung). Eine Meldung an die zuständige Behörde ist dann nicht mehr notwendig.

Um die Eingabe der Tierhalter-Erklärung vornehmen zu können, melden Sie sich in der HIT- Datenbank an. Über das Auswahlm Menü gelangen Sie auf die TAM Datenbank.

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank - Meldungen und Abfragen

[Auswahlm Menü Tierarzneimittel / Antibiotika \(TAM\)](#)

Bitte klicken Sie hier

Schweinedatenbank - Meldungen und Abfragen

Eingabe [Tierbewegungen \(Zugang\) / Tabelleneingabe](#)
(hier **nicht** Eingabe der Bestandsänderungen für die Antibiotika-Datenbank)

Abgang und **gewerbliche Schlachtung** sind nicht vom Abgeber, sondern nur vom Übernehmer zu melden

Geburt, Hausschlachtung und **Verendung** sind nach VVVO nicht zu melden

Eingabe [Stichtagsbestand](#)
(hier **nicht** Eingabe der Bestandsmeldung für die Antibiotika-Datenbank)

[Meldeprotokoll von Heute](#)

[Massenmeldungen per Datei](#)

[Meldungsübersicht](#) über Bewegungen von Schweinen

[Details zur Meldepflicht nach Vieh-Verkehrs-Verordnung](#) siehe [Informationen](#)

[Meldungsübersicht](#) über Stichtagsbestandsmeldungen

[Rohdaten, Statistik](#) zu Bewegungen und -meldungen

Anzeige von [Betriebsdaten](#) oder [Erweiterte Übersicht](#)

[Meldungsübersicht](#) zugeteilte Bestands-OM-Serien

[Allgemeine Funktionen zur Tiergesundheit](#)

Die Abgabe der Tierhalter-Erklärung erfolgt über die Auswahlmöglichkeit „**Eingabe Tierhalter-Erklärung**“.

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter

[Zentrale TAM-Übersicht](#) über vorhandene TAM-Daten,
Dreh Scheibe mit Hinweisen und Links zu den Bearbeitungsmöglichkeiten

TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

Eingabe Nutzungsart

Eingabe [Tierhalter-Erklärung](#) (Benennung eines Dritten für Mitteilungen)

Eingabe [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#), für Rinder, -Schweine, -Hühner und Puten

Vorschlag/Übernahme [Tierbestand / -veränderungen](#) aus VVVO-Meldungen für Rinder

Vorschlag/Übernahme [Tierbestand / -veränderungen](#) aus VVVO-Meldungen für Schweine

Eingabe [Tierhalter-Versicherung](#), Hinweise zur [Tierhalter-Versicherung](#)

Eingabe Nutzungsart

Eingabe [Tierhalter-Erklärung](#)

Meldungsübersicht [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#)

Zum [Rinder-Bestandsregister](#) (der letzten 6 Monate zur Schätzung des Durchschnitts)

Meldungsübersicht [Tierhalter-Versicherung](#)

Zur Abgabe einer Tierhalter-Erklärung muss der Tierhalter angeben, **mit welchen Mitteilungen der Dritte beauftragt werden soll** bzw. welche Daten der Dritte jeweils einsehen darf:

- 1) die Mitteilung zur Nutzungsart (Nutzung Eingabe) und/oder**
- 2) die Mitteilungen zur Verwendung von Arzneimitteln (Arzneimittel Eingabe) und/oder**
- 3) die Mitteilungen zum Tierbestand/Bestandsänderung (Bestand Eingabe)**

Unter Punkt 2. („Arzneimittel Eingabe“) entfallen die grau hinterlegten Möglichkeiten ab 2023, da der Tierarzt seit dem 01.01.2023 nach § 56 Tierarzneimittelgesetz (TAMG) verpflichtet ist, die Verschreibung, Anwendung oder Abgabe antibakterieller Arzneimittel selbst zu melden.

Eingabe Tierhalter-Erklärung bezüglich Dritter, hier zur [Massenmeldungen per Datei](#), zur [Meldungsübersicht](#), zur [Zentralen TAM-Übersicht](#)
 Mitteilungen gem. Tierarzneimittelgesetz (TAMG) durch Dritte (zur Info: Grp.1, Halter)

Betrieb Tierhalter : 09 000 000 0031 (12stellig numerisch)
Dritter : (12stellig numerisch)
Gültigkeitsbeginn : (TT.MM.JJJJ)
Mitteilungs-Zeitraum : bis einschl. (TT.MM.JJJJ) **Achtung** Durch Festlegen des Mitteilungszeitraumes kann eingeschränkt werden für welches Datum/Halbjahr der Dritte Einträge machen darf gelten uneingeschränkt während des kompletten Gültigkeitszeitraumes

Nutzungsart	Rind	Schwein	Hühner	Puten	Gesamt-Erklärung
	<input type="checkbox"/> Mast bis 8 Mo** <input type="checkbox"/> Mast ab 8 Mo** <input type="checkbox"/> Milchkühe <input type="checkbox"/> Kälber zugegangen <input type="checkbox"/> ab 01.01.2023 Nutzungsart nicht mehr relevant**	<input type="checkbox"/> Ferkel bis 30 kg (früher Mast)** <input type="checkbox"/> Mastschweine ab 30 kg <input type="checkbox"/> Saugferkel <input type="checkbox"/> Zuchtschweine <input type="checkbox"/> ab 01.01.2023 alle Ferkel, früher nur Mastferkel	<input type="checkbox"/> Masthühner <input type="checkbox"/> Legehennen <input type="checkbox"/> Junghennen	<input type="checkbox"/> Mastputen	<input type="checkbox"/> sämtliche Nutzungsarten <input type="checkbox"/> alle aus/an inkl. nicht mitteilungspflichtige
Nutzung Eingabe	<input checked="" type="radio"/> Keine Eintragung zur Tierhaltung / Nutzungsart durch den Dritten <input type="radio"/> Eintragung durch Dritten erlaubt				
1 Abruf	<input checked="" type="radio"/> Kein Abruf von Nutzungsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden) <input type="radio"/> Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft				
Arzneimittel Eingabe	<input checked="" type="radio"/> Keine Eintragung für Abgabe und Anwendung von Arzneimittel durch den Dritten <input type="radio"/> Eintragung durch Dritten erlaubt, diese sind aber nicht als TAMG-Mitteilung für das 'Antibiotika-Minimierung'(ABM) bestimmt - entfällt ab 2023 <input type="radio"/> ... nur Anwendung von Arzneimittel (gemäß Bestandsbuch) durch Dritten erlaubt, Daten als TAMG-Mitteilung für das 'Antibiotika-Minimierung'(ABM) bestimmt - entfällt ab 2023 <input type="radio"/> ... von AuA (Anwendung und Abgabe) durch Dritten erlaubt, Daten als TAMG-Mitteilung für das 'Antibiotika-Minimierung'(ABM) bestimmt - ab 2023 nur noch für Nullmeldung				
2 Abruf	<input checked="" type="radio"/> Kein Abruf von Arzneimitteldaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden) <input type="radio"/> Abruf von Daten, die sich auf diesen Dritten beziehen <input type="radio"/> Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich Herkunft				
Bestand Eingabe	<input checked="" type="radio"/> Keine Eintragung für Tierbestand / Bestandsänderung durch den Dritten <input type="radio"/> Eintragung durch Dritten erlaubt				
3 Abruf	<input checked="" type="radio"/> Kein Abruf von Bestandsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden) <input type="radio"/> Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft				

Eine **Kombination dieser drei Rubriken (1./2./3.) zur Mitteilung durch Dritte** ist möglich.

Gültigkeitsbeginn = Zeitpunkt, ab welchem der Dritte Meldungen vornehmen kann. Wird kein Beginn Datum eingegeben, wird beim Speichervorgang automatisch das Datum der Eintragung eingesetzt

Mitteilungs-Zeitraum = Zeitraum, für den Mitteilungen durch den Dritten gemacht werden können. Wird das Feld leergelassen, so kann der Dritte für jeden beliebigen Zeitraum Meldungen tätigen. Die Meldung zum o. g. Beispiel muss wie folgt erfasst werden:

Eingabe Tierhalter-Erklärung bezüglich Dritter, hier zur [Massenmeldungen per Datei](#), zur [Meldungsübersicht](#), zur [Zentralen TAM-Übersicht](#)
 Mitteilungen gem. Tierarzneimittelgesetz (TAMG) durch Dritte (zur Info: Grp.1, Halter)

Betrieb Tierhalter : 09 000 000 0031
 Dritter : 01 000 000 0002 Bitte Eingabe Betriebsnummer des Dritten

Gültigkeitsbeginn :
 Mitteilungs-Zeitraum : 01.01.2023 bis einschl.

Nutzungsart : Rind Schwein Hühner Puten Gesamt-Erklärung ?

Mast bis 8 Mo*¹ Ferkel bis 30 kg (früher Mast)*² Masthühner Mastputen sämtliche Nutzungsarten alle aus/an
 Mast ab 8 Mo*¹ Mastschweine ab 30 kg Legehennen inkl. nicht mitteilungspflichtige
 Milchkühe Saugferkel Junghennen
 Kälber zugegangen Zuchtschweine
 ab 01.01.2023 Nutzungsart nicht mehr relevant*³ ab 01.01.2023 alle Ferkel, früher nur Mastferkel

Nutzung Eingabe : Keine Eintragung zur **Tierhaltung / Nutzungsart** durch den Dritten
? Eintragung durch Dritten erlaubt
Abruf : Kein Abruf von Nutzungsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)
? Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

Arzneimittel Eingabe : Keine Eintragung für **Abgabe und Anwendung von Arzneimittel** durch den Dritten
? Eintragung durch Dritten erlaubt, diese sind aber nicht als TAMG-Mitteilung für das 'Antibiotika-Minimierung'(ABM) bestimmt - entfällt ab 2023
 ... nur Anwendung von Arzneimittel (gemäß Bestandsbuch) durch Dritten erlaubt, Daten als TAMG-Mitteilung für das 'Antibiotika-Minimierung'(ABM) bestimmt - entfällt ab 2023
 ... von AuA (Anwendung und Abgabe) durch Dritten erlaubt, Daten als TAMG-Mitteilung für das 'Antibiotika-Minimierung'(ABM) bestimmt - ab 2023 nur noch für Nullmeldung
Abruf : Kein Abruf von Arzneimitteldaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)
? Abruf von Daten, die sich auf diesen Dritten beziehen
 Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich Herkunft

Bestand Eingabe : Keine Eintragung für **Tierbestand / Bestandsänderung** durch den Dritten
? Eintragung durch Dritten erlaubt
Abruf : Kein Abruf von Bestandsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)
? Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

Einfügen Anzeigen Bitte klicken Sie hier

Erklärung zur Betriebsnummer des Dritten: Damit der Dritte Daten direkt in die TAM-Datenbank eintragen kann, muss er sich mittels Betriebsnummer und PIN in der HITDatenbank anmelden. Eine Betriebsnummer erhält man in Baden Württemberg beim zuständigen Veterinäramt. Die Anmeldung in der HIT-Datenbank erfolgt unter der Betriebsnummer und einer eigenen PIN (Vergabe der PIN erfolgt durch das LKV).

Werden mehrere Dritte mit den Mitteilungspflichten beauftragt, muss für jeden Dritten eine separate Eingabe in der HIT-Datenbank erfolgen. Dazu muss die oben gezeigte Maske für jeden Dritten aufgerufen und die Daten entsprechend eingegeben werden.

Beenden/Stornieren von Tierhalter-Erklärungen

Unterhalb der Eingabemaske werden die bereits erfassten Erklärungen angezeigt, die zum Beenden oder Stornieren ausgewählt werden können.

Beenden bedeutet, die Erklärung ist nicht mehr gültig und wird ab diesem Datum (Gültigkeitsende) beendet.

Stornieren bedeutet, die Erklärung ist falsch und ist daher zu löschen (stornieren).
Im Anschluss erscheint eine Erfolgsmeldung.

Gemeldete Erklärungen für Betrieb 09 000 000 0031: Zum ÄNDERN, BEENDEN, STORNIEREN

Dritter	Nutzungsart	Gültigkeits- beginn (0 Uhr des Tages)	Gültigkeits- Ende (24 Uhr des Tages)	Mitteilungs- zeitraum Beginn (0 Uhr des Tages)	Mitteilungs- zeitraum Ende (24 Uhr des Tages)	Nutzur
						Eintrag
01 000 000 0002	sämtl. Nutz.Arten	01.07.2022	07.02.2023			1 - Ja
09 000 000 0032	Saugferkel mpfl.	01.01.2023	offen			0 - Nein
09 000 000 0032	Zucht Schw. mpfl.	01.01.2023	offen			0 - Nein

Es gibt 2 Hinweise, 2 Erfolgsmeldung:

Die Meldung wurde abgespeichert.

Meldungen für den Betrieb 09 000 000 0031 erfolgreich in der Zentrale eingefügt!

3 gemeldete Erklärungen gefunden. Um zu ändern, in der Zeile 'Beginn', 'Ende' oder Daten korrigieren und 'Speichern' oder 'Ändern / Speichern' drücken.

Um neue Erklärungen zu erfassen, geben Sie oben den Gültigkeitsbeginn an, markieren Nutzungsart/en, bestimmen Eingabe

Ändern / Speichern

Beenden

Stornieren

Bitte klicken Sie hier

In der letzten Spalte
Häkchen setzen und je
nach Bedarf auf
Beenden oder
Stornieren klicken.
Alternativ:
Gültigkeitsende setzen
und mit
„Ändern/Speichern“
bestätigen.

mittel	Bestand	Auswahl
		zum Beenden/Storno
	Eintrag	Abruf
	Nein	Ja
	Nein	Nein